

# HTU FÖRDERTOPF EXKURSIONEN

EXKURSIONEN KÖNNEN FÜR VIELE STUDIERENDE EINE GROSSE FINANZIELLE HÜRDE FÜR EIN ERFOLGREICHES STUDIUM DARSTELLEN. UM FÜR DERARTIGE ENGPÄSSE EINE ERLEICHTERUNG ZU BIETEN, KANN FÜR DEN FÖRDERTOPF FÜR EXKURSIONEN ANGESUCHT WERDEN

Als Studierendenvertretung an der TU Graz sind wir sehr darum bemüht, die Studierenden an der TU Graz im Rahmen unserer Möglichkeiten bestmöglich zu entlasten.

Exkursionen stellen eine große finanzielle Belastung für viele Studierende dar, die mithilfe dieses Fördertopfes etwas abgedeckt werden sollen.

Im nachfolgenden haben wir für euch grob die Inhalte der "Richtlinien und Vergabemodalitäten für Exkursionsförderungen der HTU Graz" 20.04.2023 zusammengefasst:

**ACHTUNG! Auf die Gewährung von Unterstützung durch die HTU Graz besteht keinesfalls ein Rechtsanspruch!**

## ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

Folgende allgemeine Voraussetzungen muss der\*die Studierende erfüllen:

- Mitglied der HTU Graz (ÖH-Beitrag wurde eingezahlt)
- eine aktuell geltende Meldung zu einem Studium an der TU Graz muss vorliegen (Hauptinskription)
- soziale Bedürftigkeit im Sinne der Richtlinie liegt vor
- bei der Exkursion handelt es sich um eine Pflichtlehrveranstaltung im eigenen ordentlichen Studium bzw. einem Studium bei dem das aktuelle Studium eine Voraussetzung ist.

## SOZIALE BEDÜRFTIGKEIT

1. Soziale Bedürftigkeit im Rahmen der Richtlinie liegt vor, wenn der\*die Studierende bereits Förderungen bezieht, die auf soziale Bedürftigkeit schließen lassen.

Darunter fallen:

- der Sozialtopf der HTU Graz
- der Sozialfonds und ähnliche Förderungen der Österreichischen Hochschüler\*innenschaft
- Studienbeihilfe laut Studienförderungsgesetz
- Studienbeihilfe der AK
- andere Förderungen, die einen Nachweis der sozialen Bedürftigkeit erfordern

2. Bezieht der\*die Studierende keine der oben genannten Förderungen, liegt soziale Bedürftigkeit vor, wenn die monatlichen Einnahmen der\*des Studierenden die Armutsgefährdungsschwelle von 1.371 € unterschreiten (als Referenzwert gilt hier die Armutsgefährdungsschwelle 2022 laut Statistik Austria) und die Einnahmen die notwendigen monatlichen Ausgaben um weniger als 200 € übersteigen.)

## ANTRAGSTELLUNG

Zum Beantragen des HTU Exkursionfördertopf das **Formular vollständig ausfüllen** und inklusive aller notwendigen Beilagen und Nachweise per E-Mail an [soziales@htugraz.at](mailto:soziales@htugraz.at) (Referat für Sozialpolitik der HTU Graz) schicken.

**Wichtig! Es kann nur ein Antrag pro Person und Lehrveranstaltung genehmigt werden! ■**

alle Informationen, Formular, Vergabemodalitäten und Richtlinie findest du unter:



<https://htugraz.at/service/finanzielle-unterstuetzung/foerdertopf-exkursionen>

bei Fragen schaut auf der Website des Referat für Sozialpolitik der HTU Graz vorbei oder schreibt ihnen eine E-Mail

<https://htugraz.at/deine-htu/referate/sozialpolitik>  
[soziales@htugraz.at](mailto:soziales@htugraz.at)